

Workshopreihe Mediation im BGstG

Handwerkszeug im Mediationssetting

Wien, Sa. 22.04.2006

Salzburg, Fr. 05.05.2006

- Spezielle Anforderungen und deren Umsetzung
- Die Macht der Sprache
- Welche unterstützenden Strukturen gibt es? (Gebärdensprachdolmetsch, Brailleschrift, persönliche Assistenz, ...)
- Neue Herausforderungen und neue Potentiale für UnternehmerInnen
- Verhaltenskodex

Rechtliche Rahmenbedingungen

Wien, Sa. 20.05.2006

Salzburg, Fr. 23.06.2006

- Behindertengleichstellungsrecht im Detail
- Praktische Beispiele und Erfahrungen aus der österreichischen und europäischen Praxis
- Mediation im Beziehungsdreieck Unternehmen – DienstnehmerIn – Arbeitsassistentz
- Aufgaben der BSB-Schlichtungsstellen und mögliche Zusammenarbeit

jeweils Tagesseminare, 10. - 17.00 Uhr

Kosten: € 120,- / pro Tag

Anmeldung bei:

SCHRITTE

Brandl Maria

Dir. Danzingerstr. 18
2583 Tattendorf

Telefon: 0676/5448094

maria.brandl@schritte.at

Bankverbindung: Volksbank Baden,

Konto Nr.: 363 6933 0000, BLZ 42750

MEDIATION im BUNDES-BEHINDERTEN- GLEICHSTELLUNGS- GESETZ

Workshopreihe



*„Der Einsatz von Mediation ist anzubieten. Mediation ist durch externe Mediatorinnen und Mediatoren im Sinne des Bundesgesetzes über Mediation in Zivilrechtssachen, BGBl. I Nr. 29/2003, zu erbringen.“
(BGStG § 15 Abs 2)*

MEDIATION im Bundes- Behinderten- gleichstellungsrecht

Mit 1. Jänner 2006 ist das neue **Bundes-Behindertengleichstellungsrecht** in ganz Österreich in Kraft getreten.

Aufgrund der neuen Rechtslage sind im Bereich der Arbeitswelt und beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung verboten.

Im Falle von Konflikten zwischen Personen mit Beeinträchtigungen im Sinne des Gesetzes und deren ArbeitskollegInnen bzw. ArbeitgeberInnen oder DienstleisterInnen sieht das Gesetz die Konfliktlösung mit Hilfe von **Mediation** vor.

Dazu erfordert es österreichweit MediatorInnen, die ihr Setting sensibel und professionell diesen neuen Herausforderungen anpassen.

Die Workshopreihe mit Vortragenden, die die erforderliche fachlich-juristische Expertise, teilweise eigene Diskriminierungserfahrungen und auch Erfahrungen in der praktischen Umsetzung einbringen, soll Sie für diese Herausforderungen fit machen.

Start - Workshop

- ➔ Sensibilisierung für Diskriminierung, Auseinandersetzung mit persönlichen Einstellungen
- ➔ Do's and Don'ts im sprachlichen Umgang
- ➔ Vermittlung der wichtigsten Bestimmungen des BGStG
- ➔ Praktische Auswirkungen

Methode:

- ➔ Diskriminierung durch Übungen selbst „erfahren“
- ➔ Wissenstransfer mit hohem Praxisbezug
- ➔ Einbeziehung konkreter Erfahrungen und Bedürfnisse der TeilnehmerInnen

Termin: Freitag, 24. März 2006
10.00 – 18.00 Uhr

Ort: Konferenzzentrum St. Virgil
Ernst-Grein-Str. 14, 5026 Salzburg
barrierefrei zugänglich

Kosten: € 120,-- pro Person
inkl. Kursunterlagen

TeilnehmerInnenzahl: 12 – 25 Personen

ReferentInnen:

Maria Brandl: Mediatorin, langjährige Vorsitzende und GF von Integration:Österreich; Beraterin und Referentin zu gesellschaftspolitischen Themen mit Schwerpunkt Integration von behinderten Menschen;

Doris Kirchsteiger: Mediatorin, Expertin mit eigener Diskriminierungserfahrung, Gebärdensprachkursleiterin

MMag.^a Katrin Wladasch: Juristin, Politologin und Mediatorin, Gleichbehandlungs- und Anti-Diskriminierungsexpertin, Vorstandsmitglied des Vereins ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit

Über die anrechenbaren Stunden gem. § 20 ZivMediatG wird eine Bestätigung ausgestellt.

Anmeldeschluss: 13. März 2006

Anmeldung bitte per e-mail an umseitige Kontaktadresse. Die Reihung erfolgt nach Datum der Anmeldung.

Die Teilnahmegebühr ist im vorhinein bis 20. März auf das umseitig angeführte Konto zu überweisen.

SCHRITTE